



Marlene Mortler

Mitglied des Deutschen Bundestages
Drogenbeauftragte der Bundesregierung

Marlene Mortler MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Bundesminister für Wirtschaft
und Energie
Herrn Peter Altmaier MdB
Scharnhorststr. 34-37

10115 Berlin

Wiederkehrende Zahlungen für vom Netzausbau betroffene Grundstückseigentümer

Berlin, 24.05.2018
/Ri

Marlene Mortler MdB

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-72337
Fax: +49 30 227-76637
marlene.mortler@bundestag.de

Wahlkreisbüro:

Dehnberg 3
91207 Lauf a.d. Pegnitz
Telefon: +49 9123-3406
Fax: +49 9123-961429
marlene.mortler.wk02@bundestag.de

www.marlenemortler.de

Sehr geehrter Herr Bundesminister,
lieber Herr Altmaier,

wir – dazu gehören folgende Mitglieder der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag: Artur Auernhammer, Dr. Reinhard Brandl, Sebastian Brehm, Thomas Erndl, Florian Hahn, Karl Holmeier, Dr. Andreas Lenz, Stephan Mayer, Alois Rainer, Albert Rupprecht, Dr. Anja Weisgerber – wenden uns betreffs des Themas „Wiederkehrende Zahlungen für vom Netzausbau betroffene Grundstückseigentümer an Sie.

Für die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende ist der zügige Ausbau der Stromnetze eine grundlegende Voraussetzung. Dafür ist die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger erforderlich, was einerseits deren effektive Beteiligung an den Verfahren und andererseits eine angemessene Entschädigung der Grundstückseigentümer verlangt.

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD haben wir uns auf folgende Passage geeinigt: *„Wir prüfen die Grundlage für eine finanzielle Beteiligung betroffener Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer an der Wertschöpfung des Netzausbaus, gegebenenfalls sind wiederkehrende Zahlungen eine Option.“*

Die CSU spricht sich seit langem – zuletzt im Bayernplan 2017 – für wiederkehrende Vergütungen in Form von dauerhaften Zahlungen in Ergänzung zur Dienstbarkeitsentschädigung aus. Wir sind der Überzeugung, dass jeder Monat, den beispielsweise



SuedLink und SuedOstLink früher in Betrieb gehen, die Stromverbraucher entlastet. Denn wenn die Leitungskapazitäten von Nord nach Süddeutschland mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien Schritt halten, müssen die Übertragungsnetzbetreiber nicht mehr eingreifen, um die Netze zu stabilisieren. Dadurch könnten möglicherweise die Redispatchkosten sinken.

Natürlich gibt es neben den ergänzenden wiederkehrenden Vergütungen auch noch andere Modelle, z.B. die spürbare Erhöhung der gesetzlich zustehenden Dienstbarkeitsentschädigung, des Beschleunigungszuschlags und der Aufwandspauschale. Ferner haben Sie selbst im Jahr 2012 in Ihrer damaligen Funktion als Bundesumweltminister die so genannte Bürgerdividende ins Spiel gebracht. Den Erfahrungen TenneT's zufolge, die seinerzeit ein Pilotprojekt durchgeführt hatten, müsste eine solche Beteiligung allerdings möglichst einfach und verständlich für die Bürgerinnen und Bürger sowie Banken konzipiert werden. Ferner sollten regulatorische und steuerliche Hemmnisse, die z.B. einer Erhöhung der Rendite entgegenstehen, beseitigt werden.

Als zweiten Punkt möchten wir die Flächeninanspruchnahme infolge des Netzausbaus ansprechen. Jedes Leitungsprojekt erfordert einen naturschutzrechtlichen Ausgleich, d.h. es werden meist zu Lasten der Landwirte noch weitere Flächen der Nutzung und Produktion entzogen. Wir sind der Ansicht, dass der Netzausbau und jegliche Errichtung von Erneuerbare-Energien-Anlagen eine ökologische Maßnahme an sich darstellt und daher die Ausgleichsregelung in diesen Fällen obsolet ist. Auch dazu haben wir eine entsprechende Formulierung im Zusammenhang mit einer möglichen Bundeskompensationsverordnung im Koalitionsvertrag festgehalten. In diesem Sinne hoffen wir auf Ihre Unterstützung, wenn es seitens des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu ersten regierungsinternen Abstimmungen kommt.

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

bereits im letzten Koalitionsvertrag hatten wir zum Thema „Wiederkehrende Vergütungen/finanzielle Beteiligung der Grundstückseigentümer“ eine ähnliche Formulierung wie im aktuellen Koalitionsvertrag. Herausgekommen ist ein Gutachten im Auftrag Ihres Hauses, das lediglich den Status quo der gegenwärtigen Entschädigungspraxis darstellte. Das hilft uns nicht weiter. Wir halten es für dringend geboten, dass wir uns jetzt gemeinsam um die Belange der Bürgerinnen und Bürger vor Ort kümmern. Ihre Zusage, zügig alle „problematischen Stromtrassen“ persönlich zu besuchen, haben wir mit Wohlwollen zur Kenntnis genommen. Dabei wäre es doch von Vorteil, wenn Sie den Betroffenen bereits



eine mögliche Option zur finanziellen Beteiligung an der Wertschöpfung des Netzausbaus präsentieren könnten. Wir bitten Sie daher, alle aufgezeigten Modelle eingehend zu prüfen und zu bewerten.

Mit freundlichen Grüßen

Marlene Mortler MdB

Artur Auernhammer MdB

Dr. Reinhard Brandl MdB

Sebastian Brehm MdB

Thomas Erndl MdB

Florian Hahn MdB

Karl Holmeier MdB

Dr. Andreas Lenz MdB

Stephan Mayer MdB

Alois Rainer MdB

Albert Rupprecht MdB

Dr. Anja Weisgerber MdB